

WWK Nachhaltigkeit

INFORMATIONEN ZU DEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN

(Angaben nach Art. 4 der EU-Verordnung 2019/2088)

Die WWK berücksichtigt bei ihren Investitionsentscheidungen die **wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**. Nachhaltigkeitsfaktoren sind z. B. Umweltschutz, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Wir nutzen dabei Daten von MSCI ESG Research Inc., einem global führenden Anbieter von unternehmensbezogenen Nachhaltigkeitsanalysen und ESG-Ratings. Für uns sind folgende Indikatoren von Bedeutung:

- Treibhausgasintensität, CO₂-Bilanz und Energieeffizienz der Unternehmen, Staaten und Projekte, in die wir investieren
- Anteil des Verbrauchs und der Produktion von nicht-erneuerbaren Energien
- Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete
- Wasserverbrauch und Wasserverunreinigungen
- Produktionsmenge gefährlicher Abfälle und Wiederverwertungskonzepte
- Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern
- Geschlechtervielfalt im Management
- Exposition gegenüber kontroversen Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition sowie chemischen und biologischen Waffen
- Bei Investments in Staaten: das Auftreten von sozialen Verstößen, auf die in internationalen Verträgen und Konventionen, Grundsätzen der Vereinten Nationen sowie ggfs. nationalem Recht Bezug genommen wird
- Indikatoren zum Umgang mit Grundrechten sowie Governance- und politischen Risiken

Wir entwickeln unsere Analysen und Entscheidungsprozesse fortlaufend weiter mit dem Ziel, künftig eine Gewichtung der Nachhaltigkeitskennzahlen (Um-

welt-, Sozial- und Unternehmensführungskennzahlen) vorzunehmen und danach zu steuern. Dabei dienen Ausschlusskriterien, ESG-Scores und ESG-Ratings dazu, die identifizierten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen möglichst zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Wir werden unsere Fortschritte und Verbesserungen ab dem 30.06.2022 jährlich in Form eines quantitativen Reports veröffentlichen.

Zu Mitwirkungspolitik gem. Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG:

Investments in börsennotierte Aktiengesellschaften werden von der WWK ausschließlich über indirekte Investmentvehikel (Publikumsfonds, Exchange Traded Funds (ETFs) sowie Spezialfonds) getätigt. Sämtliche Spezialfonds werden von unserer Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Universal-Investment GmbH, verwaltet. Daher fällt auch die Ausübung von Stimmrechten in den Aufgabenbereich der Universal-Investment GmbH.

Die Universal-Investment GmbH bedient sich bei der Wahrnehmung der Stimmrechte der zu den Sondervermögen gehörenden Aktien der Unterstützung des externen Dienstleisters Glass, Lewis & Co.

Die Mitwirkungspolitik der Universal-Investment GmbH kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.universal-investment.com/de/permanent-seiten/compliance/mitwirkungspolitik>

Detaillinformationen zu den von der Universal-Investment GmbH verwendeten Richtlinien und Kriterien können den nachfolgenden Links entnommen werden:

- Die „Analyseleitlinien für Hauptversammlungen“ (ALHV) des Bundesverband Investment und Asset Management e.V.:
https://www.bvi.de/fileadmin/user_upload/Regulierung/Branchenstandards/ALHV/ALHV_2021.pdf
- Die Auslands-Richtlinien sowie die „Environmental, Social & Governance Initiatives“ von Glass, Lewis & Co.:
<https://www.glasslewis.com/voting-policies-current/>

Für Lebensversicherungsprodukte, die fondsgebunden sind, verweisen wir auf die im Internet zur Verfügung gestellten Informationen zur Mitwirkungspolitik der jeweiligen Fondsgesellschaften.